

Struktureinheit/Arbeitsbereich:
Quantenoptik

Tätigkeit: Umgang und das Arbeiten mit Druckluft.

BEZEICHNUNG

Umgang und das Arbeiten mit Druckluft.

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Verletzungsgefahr durch Eindringen der Druckluft in den Körper.
- Gefahr durch wegfliegende Späne etc. beim Reinigen mit Druckluft.
- Gefahr durch Arbeitsstoffe, z.B. Flüssigkeiten.
- Austretende Druckluft kann zu einer irreversiblen Gehörschädigung führen.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen

- Schutzeinrichtungen weder entfernen noch manipulieren.
- Druckanzeiger an Druckbehältern und verlegten Druckluftleitungen regelmäßig kontrollieren.
- Flüssigkeiten aus Behältern, die nicht als Druckbehälter gebaut sind, nur mit Druck < 0,2 bar herausdrücken.

Organisatorische Schutzmaßnahmen

- Maximale Höhe des Drucks im Druckluftnetz bzw. Druckbehälter beachten.
- Den maximal zugelassenen Fülldruck nicht überschreiten (Achtung: hohe Temperaturen führen zum Druckanstieg).
- An Druckanzeigern und anderen Sicherheitseinrichtungen keine Veränderungen vornehmen.
- Nur solche Abnehmergeräte verwenden, die für den vorhandenen Druck ausgelegt sind, bzw. zwischengeschaltete Druckminderer verwenden.
- Auf die sichere Verbindung von Schlauchkupplungen achten.
- Farbige Kennzeichnung der Druckluftleitungen beachten, um Verwechslungen mit anderen Zuleitungen (z.B. Stickstoff, Sauerstoff o.Ä.) zu vermeiden.
- Druckluftleitungen immer erst absperren, bevor ein Gerät vom Netz getrennt wird.
- Druckluft niemals gegen Personen richten und keine Kleidung am Körper abblasen.
- Angaben und Bedienungsanleitungen des Herstellers beachten.



Persönliche Schutzmaßnahmen

- Beim Abblasen von Werkstücken oder zum Wegblasen von Staub, Spänen, Flüssigkeiten etc. Schutzbrille und ggf. Gehörschutz tragen.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Anlage ist bei Störungen sofort stillzulegen und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern, Vorgesetzter ist unverzüglich zu informieren.
- Störungen dürfen nur in dem Umfang beseitigt werden, wie entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Unterweisung angewiesen wurde.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Druckbehälter und Druckluftleitungen sowie Druckminderer und -abnehmer und die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig von einem Sachkundigen prüfen lassen.
- Kupplungen stets sauber halten, um ein vollständiges Abdichten zu gewährleisten.
- Regelmäßige Sichtkontrolle aller Geräteteile (Anzeiger, Schläuche etc.). Reparaturen dürfen nur von beauftragten und befugten Kräften durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Anlage ist bei Störungen sofort stillzulegen und gegen unbeabsichtigtes Wiedereinschalten zu sichern, Vorgesetzter ist unverzüglich zu informieren.
- Störungen dürfen nur in dem Umfang beseitigt werden, wie entsprechend der arbeitsplatzspezifischen Unterweisung angewiesen wurde.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Druckbehälter und Druckluftleitungen sowie Druckminderer und -abnehmer und die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig von einem Sachkundigen prüfen lassen.
- Kupplungen stets sauber halten, um ein vollständiges Abdichten zu gewährleisten.
- Regelmäßige Sichtkontrolle aller Geräteteile (Anzeiger, Schläuche etc.). Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten und befugten Personen durchgeführt werden.

WARTUNG UND REPARATUR

Wartung und Reparatur

- Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Gerät ist gegen unbefugtes Wiedereinschalten zu sichern.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF 112



- Notruf tätigen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer: siehe Aushang zur Ersten Hilfe
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandbuch eingetragen werden.

FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Verletzungen

- Wegfliegende Splitter/Teile können Verletzungen (v.a. an den Augen) verursachen
- Regelwidriges Verhalten kann zu Augen- und Gehörschäden oder im Extremfall zu einem tödlichen Darmriss führen
- Freigesetzte Gefahrstoffe können Gesundheitsschäden bewirken

Sachschäden

- Manipulationen oder Beschädigung von Leitungen kann zum plötzlichen ggf. explosionsartigem Austritt von Druckluft kommen

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.